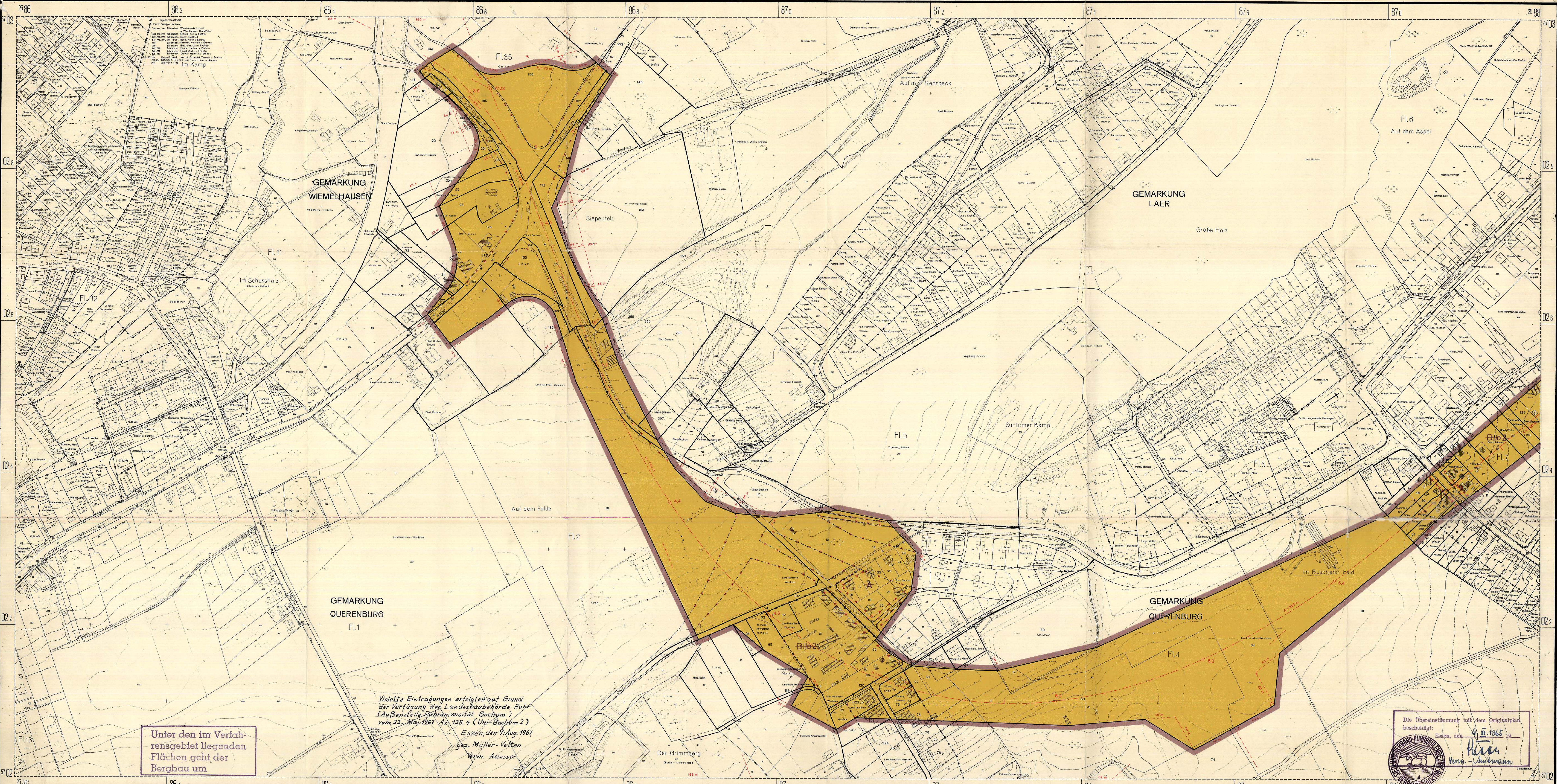




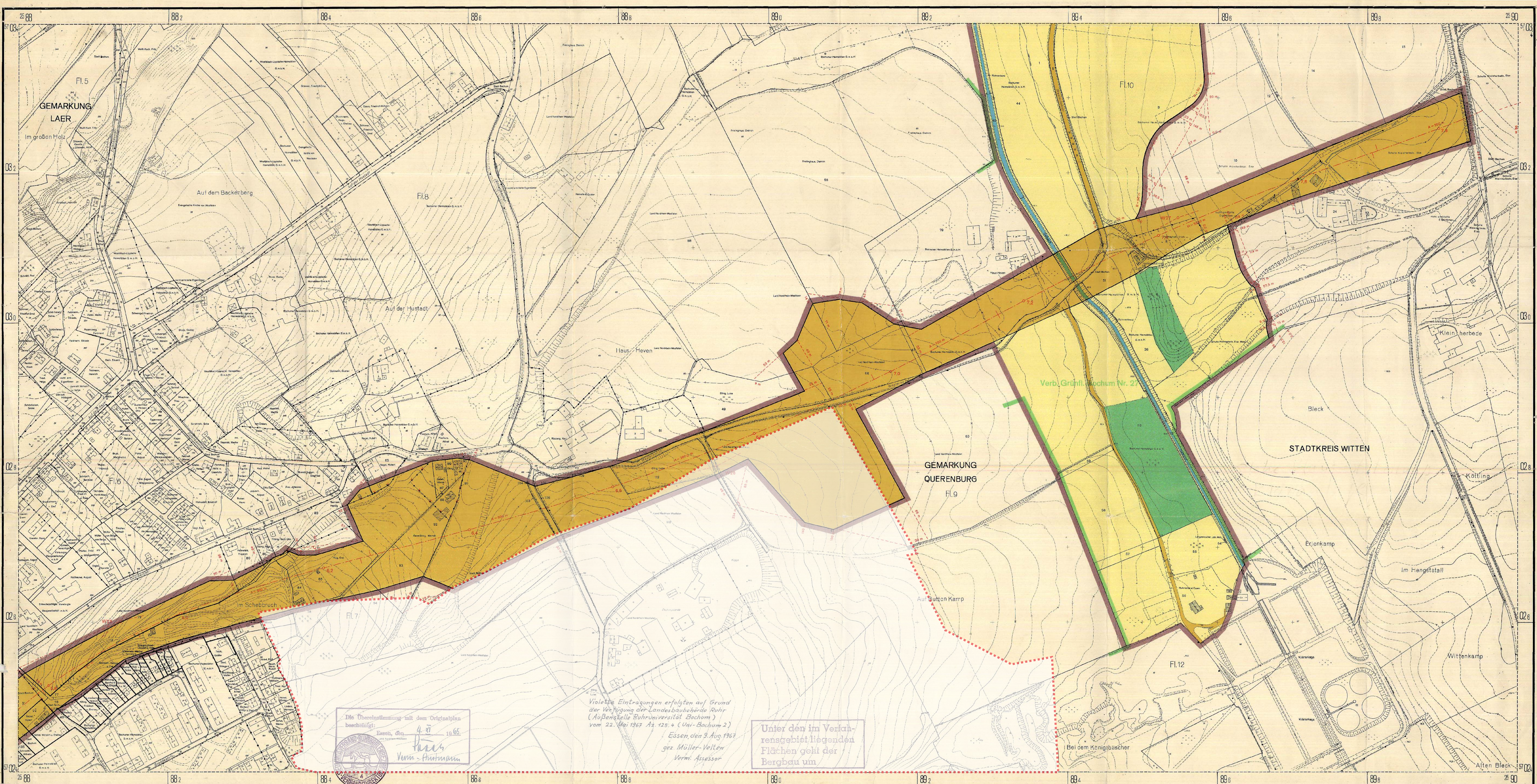
Unter den im Verfahrensbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um

Violette Eintragungen erfolgen auf Grund der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr (Außenstelle Ruhr-Universität Bochum) vom 22. Mai 1962 Az. 125.4 (Uni-Bochum 2) Essen, den 9. Aug. 1962 gez. Müller-Velten Verm. Assessor

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt: Essen, den 4. 11. 1965 1965
Verz. Ausmann

Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand		Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen		Vermerkte Darstellungen
	BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE UNIVERSITÄTSSTRASSE und für einen Teil des Ölbachtals (Verb.-Grünfläche Bochum Nr. 27) in Bochum (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBl. I S. 341]) BLATT 1 Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 St. II Nr. 64/1	Kreisgrenze Gemeindengrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstücks-Nr. Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Gebäude (Hausnummer) Straßenbahn Höhenlinien Unterirdische Leitungen Oberirdische Leitungen Hochspannungsleitung Gasleitung Wasserleitung Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenvorordnung Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 3 Blättern, und 2 Blatt Längsprofilen. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet. Essen, den 19. 10. 1965 gez. Hirt Vermessungsdirektor Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Essen, den 30. 7. 1965 gez. Hirt Vermessungsdirektor Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Essen, den 19. 10. 1965 gez. Hirt Vermessungsdirektor An der Aufstellung dieses Planes hat die Stadt Bochum als Straßenbausträger mitgewirkt. Essen, den 19. 10. 1965 Der Verbandsdirektor I.A. gez. Hirt Vermessungsdirektor Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 20. 10. 1965 (Beschluß Nr. 4 - 50-65) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll. Essen, den 20. 10. 1965 gez. Kätzor Vorsitzender gez. Frischmann Protokollführer Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 3. 11. 1965 zugestimmt. Essen, den 3. 11. 1965 Der Verbandsdirektor I.A. gez. Hirt Vermessungsdirektor Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 9. 11. 1965 einschl. 28. 12. 1965 öffentlich ausliegen. Essen, den 18. 1. 1966 Der Verbandsdirektor I.A. gez. Hirt Vermessungsdirektor Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 22. 6. 1966 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist. Essen, den 22. 6. 1966 gez. Kätzor Vorsitzender gez. Frischmann Protokollführer Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist dieser Plan mit Verlegung vom 22. 6. 1966 in der Regierungsblatt am 2. 7. 1967 bekanntgemacht worden. (Uni Bochum 2) Landesbaubehörde Ruhr I.A. gez. Gerhards Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG. erteilt am 26. 7. 67 und in Regierungsblatt am 2. 7. 67 bekanntgemacht worden. Essen, den 29. 11. 1967 gez. Kätzor Vorsitzender							

Nur für den Dienstgebrauch



Die Übereinstimmung mit dem Originalplan
bescheinigt:
Essen, den 4. XI. 1965
Verm.-Assessor
P. H. H. H.

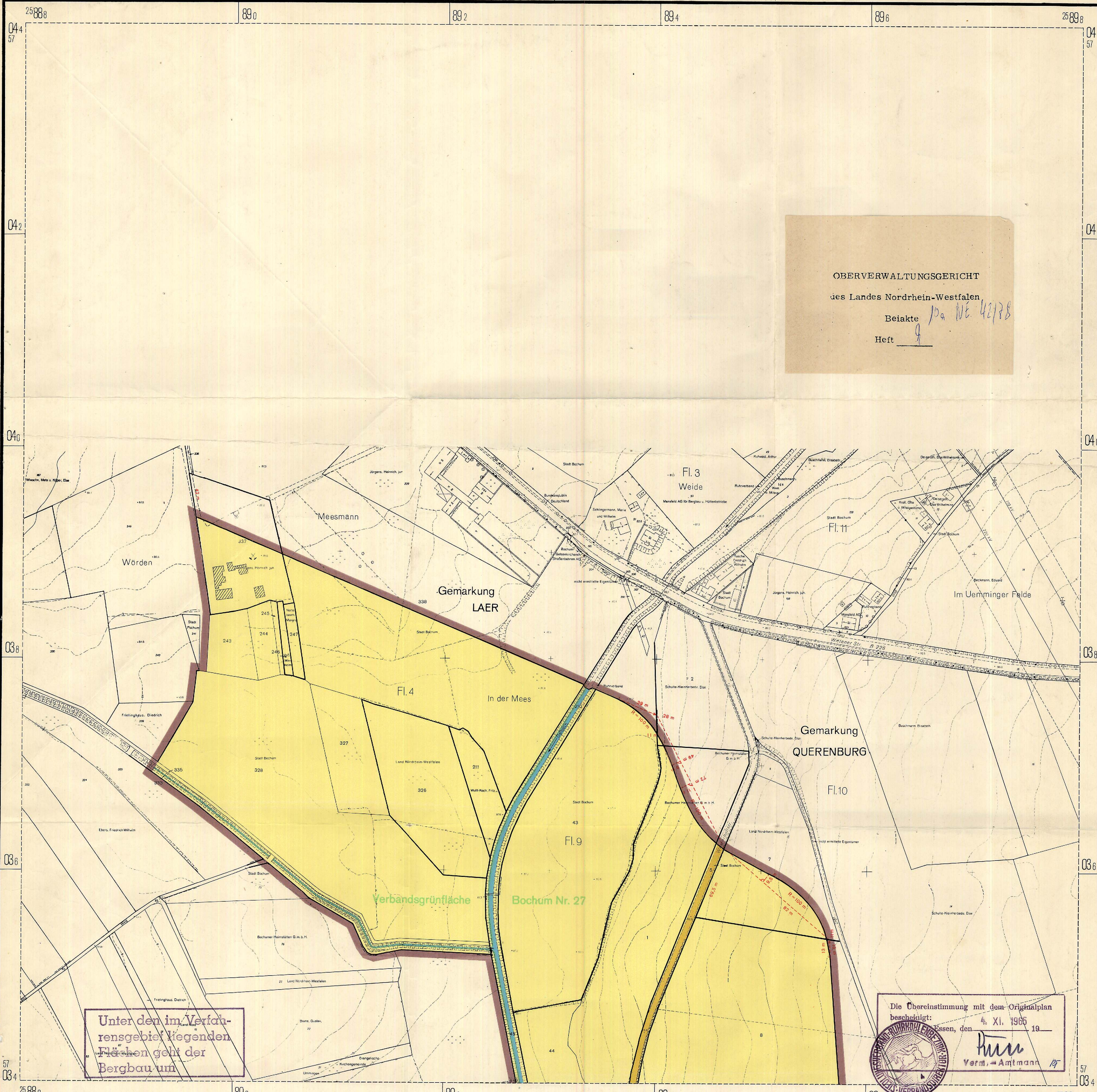
Violette Eintragungen erfolgten auf Grund
der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr
(Außenstelle Ruhruniversität Bochum)
vom 22. Mai 1967 Az. 125.4 (Uni-Bochum 2)
Essen, den 3. Aug. 1967
gez. Müller-Verlen
Verm. Assessor

Unter den im Verfahr-
ensgebiet liegenden
Flächen geht der
Bergbau um

Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand		Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen		Vermerkte Darstellungen	
	BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE UNIVERSITÄTSSTRASSE und für einen Teil des Ölbachtales (Verb.-Grünfläche Bochum Nr. 27) in Bochum (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341))	Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstücks-Nr.	Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Gebäude (Hausnummer) Straßenbahn Höhenlinien	Unterirdische Leitungen Oberirdische Leitungen Hochspannungsleitung Gasleitung Wasserleitung Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung	Begrenzungslinie Baulinie	Baulinie Begrenzungslinie Begrenzungslinie (offl. Verkehrsflächen) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Baugebiete)	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Grünfläche	Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) öffentlich Straßenschse	festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschwemmungsgebiete Begrenzung der Wasserschutz zonen	Begrenzung der Verkehrsflächen nach Verbandsverzeichnis
BLATT 2 Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 St. II Nr. 64/2	Stadt Bochum Gemarkung Laer, Flur 5 Gemarkung Querenburg, Flur 6, 7, 8, 9, 10, 12	Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für die Universitätsstraße Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt. Essen, den 19. X. 1965 gez. H. H. H. Vermessungsdirektor	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Essen, den 19. VII. 1965 gez. H. H. H. Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs Essen, den 19. X. 1965 gez. H. H. H. Vermessungsdirektor	Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 2. 8. 1965 Az. 125.4 genehmigt worden. (Uni-Bochum 2) Landesbaubehörde Ruhr i. A. Gerhards					

OBERVERWALTUNGSGERICHT
des Landes Nordrhein-Westfalen

Beilage 10a Nr. 42/78
Heft 9



Unter den im Verfahrungsgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt:
Essen, den 4. XI. 1965
Verm.-Amtmann

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk		Bestand		Bestehenbl. Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen
BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE UNIVERSITÄTSSTRASSE und für einen Teil des Ölbachtales (Verb.-Grünfläche Bochum Nr. 27) in Bochum (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341))		Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze Flurstücks-Nr.	Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Straßenbahn Gebäude (Hausnummer) Höhenlinien	Unterirdische Leitungen 110 kv Oberirdische Leitungen 110 kv Hochspannungsleitung G Gasleitung W Wasserleitung Weitere Signaturen siehe Katasterver-schriften und Planzeichenverordnung	Begrenzungslinie Baulinie
		122			
Stadt Bochum Gemarkung Laer, Flur 4 Gemarkung Querenburg, Flur 9,10		Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen	Vermerkte Darstellungen	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Grünfläche	Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen, öffentlich (Straßen und Wege) festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschommungsgebiete	Begrenzung der Wasser-schutzzonen Begrenzung der Landschafts-schutzzonen	Begrenzung der Verbandsgrün-flächen nach Verbandsverzeich-nis
BLATT 3 Maßstab 1 : 2000 Plan-Nummer 19 St. II Nr. 64/ 3		Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für die Universitätsstraße Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungs-vermerke befinden sich auf dem ersten Blatt. Essen, den 19. X. 1965 gez. Hirt Vermessungsdirektor	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegen-schaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Essen, den 30. VII. 1965 gez. Hirt Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Essen, den 19. X. 1965 gez. Hirt Vermessungsdirektor	Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 2. 5. 1964 Az. 125.4 genehmigt worden. (Uni Bochum 2) Landesbaubehörde Ruhr I. A. Gerhards

Nur für den Dienstgebrauch